

Informationsblatt

des Amtsgerichts Hannover

I. Rechtsantragstelle

Ort: Altbau, Erdgeschoss, Zimmer 2004 und 2006

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag - außer an Feiertagen -
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sie müssen mit Wartezeiten rechnen.

Die Rechtsantragstelle steht jedermann, unabhängig von seinen Einkommensverhältnissen, offen, der in einem amtsgerichtlichen Zivilprozess (z. B. Geldforderungen bis 5.000 €, Mietprozess) oder einem Verfahren vor dem Familiengericht einen formgerechten Antrag stellen möchte.

Ausgenommen sind Anträge, für die Anwaltszwang besteht (z. B. Anträge auf Ehescheidung).

Bitte beachten Sie:

1. Es muss sich um einen amtsgerichtlichen Zivilprozess oder um ein Verfahren bei dem Familiengericht handeln. Bei anderen amtsgerichtlichen Verfahren (z. B. Betreuungsangelegenheiten, Strafsachen, Zwangsvollstreckungssachen) können Sie sich direkt an die betreffenden Abteilungen des Amtsgerichts wenden. Für Anträge bei den Landgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten ist die hiesige Rechtsantragstelle **nicht** zuständig.
2. Die Rechtsantragstelle darf nur Ihren Antrag protokollieren, Sie aber **nicht rechtlich beraten**. Sie müssen also schon wissen, welchen Antrag Sie stellen wollen. Die Rechtsantragstelle darf Ihnen nichts dazu sagen, ob ein Prozess Aussicht auf Erfolg bietet.
3. Bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die nach Ihrer Einschätzung für den Prozess von Bedeutung sein können. Besonders wichtig sind gerichtliche Aktenzeichen, frühere Urteile, Gerichtsprotokolle und Nachweise über Ihr derzeitiges Einkommen (z. B. Verdienstbescheinigung, Bescheide der Agentur für Arbeit).

II. Beratungshilfe

In der Rechtsantragstelle bekommen Bürger mit geringem Einkommen für eine **außergerichtliche Angelegenheit** einen „Berechtigungsschein“, mit dem sie zu einem beliebigen Rechtsanwalt gehen können, damit dieser ihnen rechtlichen Rat erteilt.

Es kann sich hierbei um Streitigkeiten auf allen Rechtsgebieten handeln, insbesondere auch um solche aus dem Zivilrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht oder Verwaltungsrecht.

Für den möglichen Prozess müsste der Rechtsanwalt Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe beantragen.

Der Berechtigungsschein ist **kostenlos**.

Der Rechtsanwalt kann für seine anschließende, außergerichtliche Tätigkeit **15 €** verlangen.

Zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind Gehalts- und Lohnbescheinigungen, Bescheide der Agentur für Arbeit, Rentenbescheide o. ä. vorzulegen. Gleichfalls sind sämtliche Ausgaben (z.B. Miete, Darlehensrückzahlungen, Ratenzahlungen) zu belegen.

Diese Unterlagen müssen Sie unbedingt mitbringen.

Mit dem Berechtigungsschein können Sie zu einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl gehen, der Sie in Strafsachen beraten und in allen anderen Angelegenheiten auch außergerichtlich vertreten kann.

Der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe kann auch schriftlich gestellt werden (Formular JV200).

Das entsprechende Formular können Sie auf der Webseite des Amtsgerichts Hannover herunterladen oder am Servicepointe abholen.

Bitte beachten Sie:

Für die Bewilligung von Beratungshilfe ist **ausschließlich** das Amtsgericht zuständig, an dem der/die Antragsteller/in seinen/ihren Wohnsitz hat.